

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

E. Wiederaufgang des Unterrichts

[urn:nbn:de:bsz:31-287050](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287050)

E. Wiederanfang des Unterrichts.

Das neue Schuljahr wird nach den Osterferien, welche an die Prüfung sich anschließen, Montag den 21. April beginnen. Neu eintretende Schülerinnen wollen Samstag den 19. April, vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, im Schullocale (Kreuzstraße Nr. 15) angemeldet werden. Wohnung des Directors ebendasselbst.

Das jährliche Schulgeld beträgt in Classe I.: 16 fl.; in Classe II.: 24 fl.; in Classe III., IV., V. und VI.: 30 fl.; in Classe VII., VIII. und IX.: 36 fl.; Eintrittsgeld 1 fl. — Töchter, welche etwa im letzten Jahre nur noch einzelnen Stunden anwohnen, entrichten bloß einen verhältnißmäßigen Theil des Schulgeldes.

welche
ort be-
tag den
alocale
Direc-

L; in
L; in
L. —
geln
stigen



4

fläd

Janie
dorfer

